

---

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01 für das Sondergebiet „Grünstromkraftwerk Walpersdorf“ sowie Flächennutzungsplan, 31. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in seiner Sitzung am 30.06.2022 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01 für das Sondergebiet „Grünstromkraftwerk Walpersdorf“ aufzustellen sowie die 31. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB einzuleiten. Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Realisierung einer Freiflächen Photovoltaikanlage. Die Umsetzung der Freiflächen PV-Anlage soll, mit Hilfe regionaler und nachhaltig produzierter Energie, die Energieversorgung der Gemeinde Rednitzhembach sicherstellen. Der Aufstellungsbeschluss entspricht dem Antrag des Vorhabenträgers (Christian Strobl, 91189 Rohr) nach § 12 Abs. 2 BauGB auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfassen jeweils das Grundstück Flst.-Nr. 109/2 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 111 und 112, Gemarkung Walpersdorf und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2022 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 18.07.2022 durchzuführen.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 18.07.2022 liegen einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

#### **22.08.2022 bis einschließlich 28.09.2022**

im Rathaus der Gemeinde Rednitzhembach (Bauverwaltung, 2. Stock, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach) während der allgemeinen Dienstzeiten (s. u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

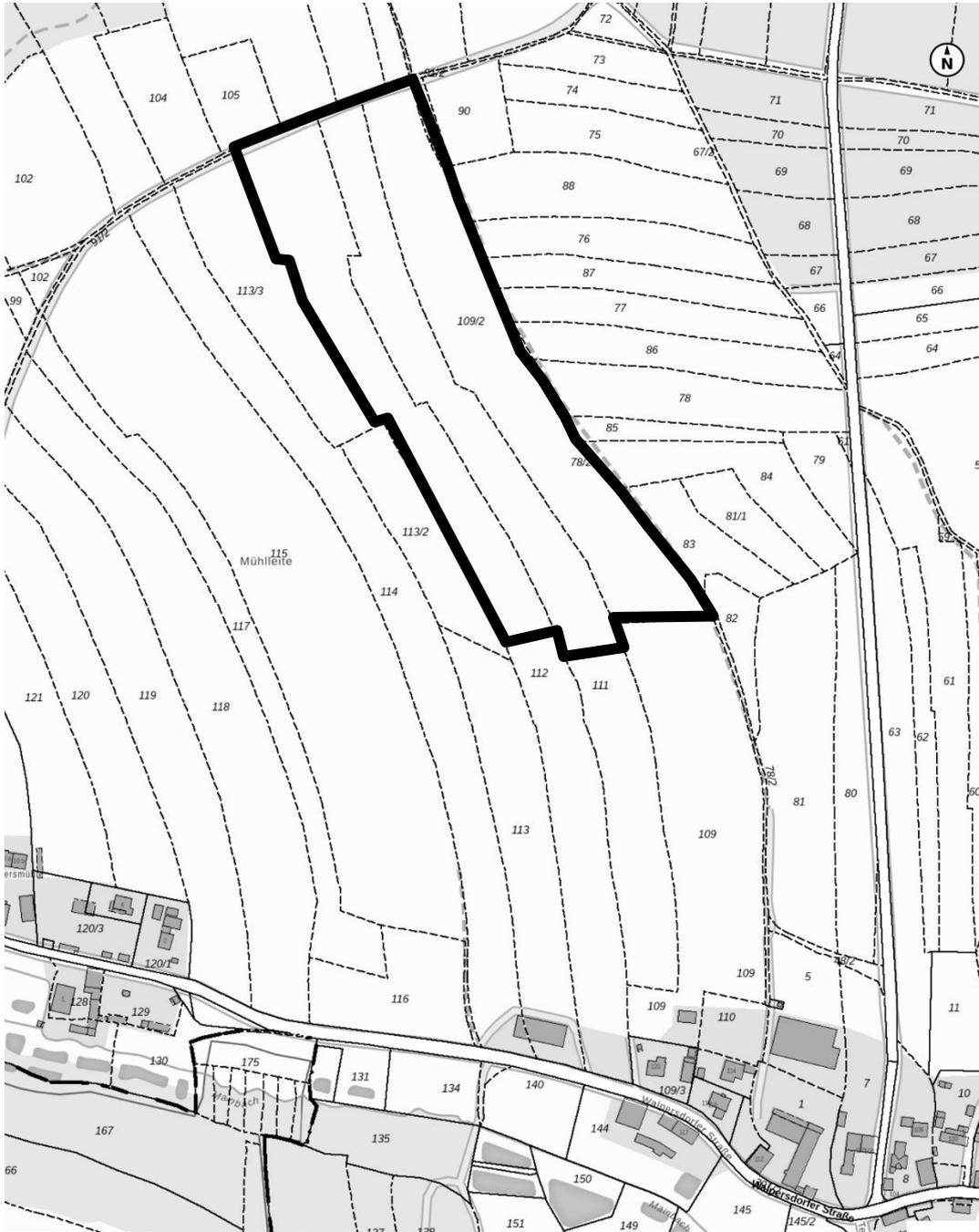
#### **Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Montag + Donnerstag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Rednitzhembach [www.rednitzhembach.de](http://www.rednitzhembach.de) unter der Rubrik Rathaus & Politik – Bauleitplanung – aktuelle Verfahren zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

**Direkter Link:** <https://www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/bauleitplanung/aktuelle-verfahren/>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans bzw. der Flächennutzungsplanänderung o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden.

Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, uns Bedenken oder Anregungen zur ausgelegten Satzung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Sie erreichen uns unter  
Telefon: 09122 692-126 oder E-Mail: [info@rednitzhembach.de](mailto:info@rednitzhembach.de)

Rednitzhembach, den 19.08.2022

Jürgen Spahl  
1. Bürgermeister

Verteiler:

- Amtstafel Rathaus (angeheftet am 19.08.2022 und abzunehmen am 29.09.2022)
- Homepage (eingestellt am 19.08.2022)